



Gartenwasserzähler – Einbau / Wechsel / Ausbau

Bitte Formular vollständig ausfüllen

Abnahmestelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Auftraggeber / Kunde (Rechnungsanschrift)

Haushalt

Name / Firma Vorname Geb.-Datum

2. Name (bei Firma Geschäftsführer und Steuernummer) Geb.-Datum

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Eigentümer / Vermieter

Name / Firma Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Hinweis

Der Gartenwasserzähler (GWZ) dient der Ermittlung der Wassermengen, die nicht mit Abwassergebühren belastet werden.

Gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung über die Erhebung der Abgabe für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel muss es sich hierbei um eine Messeinrichtung handeln, die den eichrechtlichen Vorschriften entspricht.

Voraussetzung für die Anerkennung ist eine fachgerechte Installation des Gartenwasserzählers, diese sollte ausschließlich durch einen eingetragenen Installateur erfolgen.

Neuangemeldete Zähler, sowie Zählerwechsel werden nur mit einem vollständig ausgefüllten Antrag, ein Foto der Installation, sowie ein Foto des aktuellen Zählerstandes genehmigt.

Gartenwasserzähler müssen laut Eichgesetz alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Für den Wechsel ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

Nicht geeichte Zähler werden bei der Abrechnung der Abwassergebühren nicht berücksichtigt.

Einbau Wechsel Ausbau

Gartenwasserzähler

Einbau Wechsel Ausbau

Datum - Einbau / Wechsel / Ausbau

Zählernummer / Einbau

Gartenwasserzählernummer Zählerstand

ggf. 2. Gartenwasserzählernummer Zählerstand

Baujahr des/der geeichten Zähler(s)

Standort des/der Zähler(s) – Information für den Ableser

Zählernummer / Ausbau

Gartenwasserzählernummer Zählerstand

ggf. 2. Zählwerk Zählerstand

Bestätigung der Einhaltung des Mess- und Eichgesetzes für Gartenwasserzähler

Hiermit bestätige ich, dass der Gartenwasserzähler mit der o. g. Zählernummer den gesetzlichen Anforderungen nach dem Mess- und Eichgesetz entspricht.

Ja Nein

Der Anzeigepflicht nach MessEG § 32 bei der zuständigen Landesbehörde unter www.eichamt.de – Verwendungsanzeige gemäß § 32 MessEG – bin ich innerhalb von 6 Wochen nach Inbetriebnahme nachgekommen / komme ich innerhalb von 6 Wochen nach.

Ja Nein

Foto der Installation, sowie Zählerstände habe ich dem Antragsformular beigelegt.

Ja

Hinweis: Ein Zuwiderhandeln ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

X

Datum Unterschrift(en) des(r) Auftraggeber(s)

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH
Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 408-114 Fax: 408-422
service@stadtwerke-wf.de / www.stadtwerke-wf.de

Handelsregistereintrag: HRB 7363 beim Amtsgericht Braunschweig
Bankverbindungen: Nord/LB BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE20 2505 0000 0009 8021 66
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE2H277
IBAN DE76 2707 2537 0010 7441 00
Gläubiger-ID: DE37 ZZZO 0000 0896 10

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der ABW und die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH verarbeiten personenbezogene Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b) ff. der DSGVO. Detaillierte Informationen finden Sie im Dokument „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ sowie im Internet unter <https://www.stadtwerke-wf.de/datenschutz.html>.